

Arbeitskostenbegriffe und -definitionen

Hauptkomponenten

Arbeitskosten sind die von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Die Gesamtarbeitskosten (D) setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

1. Arbeitnehmerentgelt (D.1) , bestehend aus
 - 1.1. **Bruttolöhnen und -gehältern** in Form von Geld- und Sachleistungen (D.11),
 - 1.2. **Arbeitgeber-Sozialbeiträgen** (D.12);
2. Kosten der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** (D.2);
3. **sonstige Aufwendungen** (D.3);
4. **Steuern und Abgaben** (basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl) (D.4) sowie
5. abzüglich **Zuschüssen** (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung von direkten Lohn- und Gehaltszahlungen. Diese werden bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, da sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge (D.12) oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2) ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten, sind bei diesen Arbeitskostenbestandteilen bereits abgezogen.

Direkte und indirekte Arbeitskosten

In der internationalen Arbeitskostenstatistik (ILO, OECD, EUROSTAT) wird zwischen "direkten" und "indirekten" Arbeitskosten unterschieden (siehe Übersicht 1). Zu den **direkten Arbeitskosten** zählen jene Aufwendungen, die unmittelbar Einkommenscharakter haben und als Entlohnung direkt an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen; diese Bruttolöhne und -gehälter in Form von **Geld- oder Sachleistungen** (D.11) umfassen im Einzelnen:

1. mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen, das ist die laufende Bezahlung für die geleisteten Arbeitsstunden inklusive allfälliger zusätzlicher Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit usw. (D.11111);
2. nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen, das sind entweder mit einer bestimmten Periodizität anfallende Zahlungen (in Österreich vor allem der Urlaubszuschuss als "14. Monatsbezug" und die Weihnachtsremuneration als "13. Monatsbezug") oder einmalige Auszahlungen (z.B. in Form von Belohnungen oder freiwilligen Abfertigungen, wie "Golden Handshakes") (D.11112);
3. vermögenswirksame Leistungen, das sind Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen, Übertragung von Wertpapieren) (D.1112);
4. Vergütung für nicht gearbeitete Tage (v.a. Urlaubs- und Feiertage, Pflegefreistellung etc., nicht jedoch die Bezahlung im Fall von Krankheit - siehe D.1221 unten) (D.1113);
5. Sachbezüge (Unternehmenserzeugnisse, firmeneigene Wohnungen, Firmenwagen, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne und sonstige Sachleistungen) (D.1114);

6. Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden, das sind die Arbeitsentgelte (Summe von 1. bis 5.) für Lehrlinge, Krankenpflegeschüler und Krankenpflegeschülerinnen) (D.112).

Zu den **indirekten Arbeitskosten** werden jene Aufwendungen gerechnet, die keinen oder nur mittelbaren Einkommenscharakter haben:

1. **Arbeitgeber-Sozialbeiträge** (D.12), bestehend aus
 - 1.1. gesetzlichen Beiträgen zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschläge für die Sachbereiche Urlaub, Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld an die BUAK, Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen/„Abfertigung neu“ u.a.) (D.1211);
 - 1.2. tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212);
 - 1.3. garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221);
 - 1.4. unterstellten Sozialbeiträgen zur Altersvorsorge (fiktive Zahlungen an Systeme der Altersvorsorge ohne spezielle Deckungsmittel z.B. für Beamte und Beamtinnen, für die kein Deckungsbeitrag für pensionsvorsorge zu entrichten ist)) (D.1222);
 - 1.5. Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungen/„Abfertigung alt“ und Abgangsentschädigungen, ohne Zuweisungen zur Rückstellung für Abfertigungen) (D.1223);
 - 1.6. sonstigen unterstellten Sozialbeiträgen (Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen, garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit etc.) (D.1224);
 - 1.7. Sozialbeiträgen für Auszubildende (Summe der Sozialbeiträge und -aufwendungen aus 1.1. bis 1.6. für Lehrlinge, Krankenpflegeschüler und Krankenpflegeschülerinnen) (D.123);
2. Kosten der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (ohne das Entgelt für Auszubildende) (D.2);
3. **sonstige Aufwendungen** (Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung etc.) (D.3);
4. **Steuern und Abgaben** (Kommunalsteuer, U-Bahn-Steuer, Grundumlage, Ausgleichstaxen) (D.4) sowie
5. abzüglich **Zuschüsse** zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung von direkten Lohn- und Gehaltszahlungen (D.5). Diese werden bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, da sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge (D.12) oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2) ihrer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten, sind bei der Angabe dieser Arbeitskostenbestandteile von den Unternehmen bereits abzuziehen.

Eine detaillierte Gliederung der Arbeitskosten insgesamt in direkte und indirekte Arbeitskosten ist in folgender **Übersicht 1** dargestellt.

Übersicht 1: Arbeitskosten insgesamt (D=D.1+D.2+D.3+D.4+D.5)

Arbeitnehmerentgelt (D.1)					Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)	
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)		Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)				
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sozialbeiträge für Auszubildende (D.123)	Sonstige Aufwendungen (D.3)	
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)			Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)			Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)		Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)	
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)			Zuschüsse (abzüglich) (D.5)
Sachbezüge (D.1114)						
Direkte Arbeitskosten (D.11)		Indirekte Arbeitskosten (D.12+D.2+D.3+D.4+D.5)				

Leistungslohn und Lohnnebenkosten

Abweichend von der internationalen Aufteilung werden die Arbeitskosten in der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich häufig in "Leistungslohn" und "Lohnnebenkosten" aufgeteilt. Der **Leistungslohn** umfasst die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111), während alle anderen - nicht in Form einer laufenden Lohn- und Gehaltszahlung für die geleisteten Arbeitsstunden anfallenden - Aufwendungen zu den **Lohnnebenkosten** gerechnet werden.

In **Übersicht 2** sind die Arbeitskosten ohne jene für Auszubildende (Lehrlinge, Krankenpflegeschüler und Krankenpflegeschülerinnen) in ihren einzelnen Bestandteilen mit ihrer jeweiligen Zuordnung zu den direkten/indirekten Arbeitskosten einerseits und zum Leistungslohn bzw. zu den Lohnnebenkosten andererseits aufgegliedert (die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt nach Leistungslohn/Lohnnebenkosten ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur insgesamt erhoben werden).

Übersicht 2: Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111+D.121+D.122+D.2+D.3+D.4-D.5)					
Direkte Arbeitskosten (D.111)			Indirekte Arbeitskosten (D.121+D.122+D.2+D.3+D.4-D.5)		
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)			Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.121+D.122)		Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.11112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	
				Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.11113)	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)
	Sachbezüge (D.11114)	Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)		abzüglich Zuschüsse (D.5)
			Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)		
Leistungslohn (D.11111)		Lohnnebenkosten (D.11112+D.11113+D.11114+D.121+D.122+D.2+D.3+D.4-D.5)			

